



ANFRAGE FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0820
Einhaltung der Hilfsfristen und deren Prüfung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	11.12.2018	20	x	

- 1) Wird die gesetzliche Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich Karlsruhe erreicht?
- 2) Sind alle im Bereichsplan als bedarfsnotwendig aufgeführten Rettungswagen der verschiedenen Rettungsdienstorganisationen regelmäßig besetzt?
- 3) Wer ist für diese Überwachung und ggf. auftretende Mängel zuständig?
- 4) Was passiert bei Ausfällen oder Unterschreitung der Hilfsfristen?

Sachverhalt / Begründung:

Die Hilfsfrist von maximal 10 Minuten im Bereich der Notfallrettung ist nicht verhandelbar! Artikel und Leserbriefe in den BNN lassen darauf schließen, dass es Wartezeiten im Rettungsdienst gibt – sowohl im Krankentransport, als auch in der Notfallrettung. Offensichtlich gibt es einen Fachkräftemangel im Rettungsdienst, und wenn Rettungswagen nicht besetzt sind, wird die Anfahrtszeit zum Patienten länger. Die dramatischen Auswirkungen für Leib und Leben sind nicht abschätzbar, vielmehr kann es hier um die Frage Überleben oder nicht gehen.

Wenn es Defizite im Rettungsdienst gibt, müssen diese benannt und sofort abgestellt werden; die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf einen funktionierenden Rettungsdienst; dies gehört zur Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge. Diese Verantwortung müssen Stadtverwaltung, Oberbürgermeister und Gemeinderat gemeinsam über Parteigrenzen hinaus wahrnehmen.

Unterzeichnet von:
Tom Høyem
Thomas H. Hock
Karl-Heinz Jooß